

Rechtsschutzsaal muss finanziell abgesichert werden!

Der Rechtsschutzsaal in Friedrichsthal-Bildstock ist das älteste Gewerkschaftsgebäude in Deutschland. Klar, müsste man meinen, dass dies ein Auftrag für den Deutschen Gewerk-

Gewerkschaftsbund in Berlin würden wir uns eine deutliche finanzielle Unterstützung wünschen und die Förderung durch das Land könnte auch höher ausfallen.



schaftsbund und die Landesregierung sein müsste, ihr Kulturgut von nationalem Rang zu erhalten. Vom Deutschen

Die finanziellen Perspektiven der Stiftung sind ungesichert. Noch Ende 2016 hatte der ehemalige Bürgermeister von

Museenbahn von Völklingen über Velsen nach Petite-Rosselle Verbindungsbahn für das bedeutendste touristische Premiumprojekt

Aus touristischer und industriekultureller Sicht wäre die Einrichtung einer Museenbahn zwischen dem Weltkulturerbe Völklinger Hütte, dem industriegeschichtlichen Premiumstandort Velsen und dem nationalen Kohlemuseum „La Mine“ in Petite-Rosselle eine hoch lohnende Leitinvestition. Nicht so im Saarland! Die vielfältigen Bemühungen der Interessengemeinschaft Warndt- und Rosseltalbahn, die von der Fraktion DIE LINKE nach Kräften unterstützt werden, stoßen beim Wirtschaftsministerium auf taube Ohren.

Machbarkeitsstudie

Der Regionalverband, statt die lohnenswerte Initiative freudig aufzugreifen, gibt sich als Bedenkenträger. So kann erfolgreiche Tourismus-, Kultur- und Verkehrspolitik nicht funktionieren. DIE LINKE wird die Initiative



ergreifen und den Regionalverband auffordern, die notwendigen Schritte für die Museenbahn in die Hand zu nehmen. Dazu gehöre u.a. eine Machbarkeitsstudie und die Anmietung der Strecke von der Bahn AG. Die Achse Völklingen-Velsen-Petite-Rosselle habe das Potential zur bedeutendsten, grenzüberschreitenden industriegeschichtlichen Region in Mitteleuropa zu werden. Die Museenbahn würde die Verbindung schaffen. Die Chance muss genutzt werden!

Manfred Klasen,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit

◀ SERVICE

Beratungsstellen in Amtsgerichten für Geringverdienende Gemeinwesenprojekte und Arbeitskammer bieten Beratung an

Seit Mai 2018 hat für Menschen mit geringen finanziellen Mitteln eine neue Zeit begonnen. In den Amtsgerichten von Saarbrücken, Merzig und Neunkirchen sind anwaltliche Beratungsstellen entstanden. Die Gerichte arbeiten mit dem Saarländischen Anwaltsverein zusammen. Die Möglichkeiten, professionelle anwaltliche Hilfe in Anspruch nehmen zu können, haben sich damit deutlich verbessert. Das ist auch dringend notwendig.

Armut per Beschluss!

Behördenwillkür, wie die nicht ausreichende Gewährung von Mietkosten durch Jobcenter und den Regionalverband Saarbrücken, können in Zukunft noch effektiver bekämpft werden. Eine Anfrage der Fraktion DIE LINKE hatte ergeben, dass im Regionalverband Saarbrücken rund 4.500 Haushalte aus ihren nicht armutsfesten HARTZ-IV-Leistungen

auch noch teilweise Mietkosten finanzieren müssen. Das ist Behördenunrecht und Armut per Beschluss. Wer dagegen vorgehen will sollte möglichst schnell zuerst einen Widerspruch formulieren. Dabei sollte die Hilfe einer Sozialberatungsstelle, eines Gemeinwesenprojekts, eines Wohlfahrtsverbandes oder der Arbeitskammer in Anspruch genommen werden. Die Liste der Einrichtungen ist über das Fraktionsbüro, Tel. (0681) 506-8900 zu den Bürozeiten zu beziehen.

Erst wenn der Widerspruch keinen Erfolg hat, sollte möglichst der Weg vor das Sozialgericht beschritten werden. Dann können die neuen anwaltlichen Beratungsstellen wichtig sein.

Beratungshilfe

Dass der Weg vor die ordentlichen Gerichte sinnvoll und lohnend ist, zeigt die Statistik. In 2017 wurden bundesweit

Urlaub mit wenig Geld ist möglich

Ich bin arm, also kann ich keinen Urlaub machen. Das stimmt leider oft genug. Dennoch, mit dem nötigen Wissen, übers Internet und mit Hilfe der Tourismusbüros lassen sich auch in Urlaubsregionen billige Übernachtungsmöglichkeiten und günstige Fahrtmöglichkeiten herausfinden. In vielen Regionen, wie etwa am deutschen Bodenseeufer, erwirbt man mit der Zahlung der Kurtaxe eine Gästekarte, mit der kostenlos Busse und Bahnen genutzt werden können und Ermäßigungen bei kulturellen und

touristischen Zielen möglich sind. Am Rhein, etwa im Siebengebirge, sind Übernachtungen für 25 € pro Nase und Nacht möglich, ebenso in Urlaubsregionen wie im Hartz oder im Thüringer Wald und selbst am Bodensee.

Privatzimmer

Wer eine Bahncard 25 hat und früh bucht, kann von Saarbrücken aus für 22,40 € in den Harz, nach Bonn oder nach Eisenach fahren und für 34,40 € an den Bodensee. Die günstigsten Übernachtungsmöglichkeiten sind in der Regel „Privatzimmer“ mit und ohne Frühstück, sowie kleine Ferienzimmer. Infos gibts über Telefon bei den Tourismusbüros der Regionen und Städte. Wer kein Internet hat sollte die ca. 2 € im Internetcafe investieren!

Manfred Klasen,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit



Stephanie Hofschlaeger / Pixelio.de

in mehr als einem Drittel der Widerspruchsverfahren und in über 40 % aller Gerichtsverfahren ganz oder teilweise zu Gunsten der Hartz-IV-Beziehenden entschieden.

Neben den anwaltlichen Beratungsstellen bestehen auch weiterhin die Beratungshilfe und die Prozesskostenhilfe. Kontakt zum Amtsgericht Saarbrücken: Tel. (0681) 501-05.

Manfred Klasen,
Referent für Öffentlichkeitsarbeit

Impressum

V.i.S.d.P.
Jürgen Trenz, Kettelerstraße 2,
66299 Friedrichsthal

Redaktion:
Manfred Klasen

Korrektur:
Daniel Werner
Dagmar Trenz

DIE LINKE. Fraktion
im Regionalverband Saarbrücken
Daniel Werner (Geschäftsführer)
Saarbrücker Schloss
66119 Saarbrücken

Tel. 0681 – 506-8900
Fax 0681 – 506-8999

Mail:
info@dielinke-regionalverband.de

Internet:
www.dielinke-regionalverband.de



FRAKTIONSINFO

DIE LINKE Fraktion im Regionalverband lehnt Haushalt 2018 ab

Der Haushalt 2018 zeichnet sich wieder durch einen fehlenden Handlungsspielraum für die Fraktionen aus. Trotzdem hat unsere Fraktion drei Anträge eingereicht, die sich mit Problemen der Armut, des Sozialbereichs und der Bildung befassen. Für die Stärkung der Gemeinwesenarbeit in Burbach (fast 40 % der Bevölkerung

de müssten, spätestens im Frühsommer bis in den Frühherbst, bestimmte Klassenräume für den Unterricht gesperrt werden, ein generelles Hitzefrei ist ja nicht mehr möglich.

Leeres Gerede

Alles Gerede von der Bedeutung der Bildung für die Zukunft der Gesellschaft entlarvt sich angesichts solcher Beispiele, wie in dieser Schule, als hohl und inhaltsleer. Die Lehrerverbände im Saarland haben, wie DIE LINKE, den Sanierungsstau an den Schulen (im zweistelligen Millionenbereich) in scharfer Form kritisiert. Auch hier von CDU und SPD keine Unterstützung. Unabhängig von unseren Anträgen ergeben sich aber auch noch weitere



Rainer Sturm / Pixelio.de

sind von Hartz IV-Leistungen abhängig) wollten wir 5.000 Euro Anteil des Regionalverbandes einstellen. Sozialberatung und das Aufzeigen neuer Perspektiven wären für die Menschen vor Ort sehr wichtig gewesen. CDU und SPD haben dies abgelehnt. Weiterhin haben wir die sofortige Einrichtung eines Gemeinwesenprojekts in Dudweiler gefordert (Stadtbezirk mit den größten Steigerungen bei der Abhängigkeit von Hartz IV). CDU und SPD haben dies abgelehnt. Als dritten Antrag haben wir die Fassadensanierung der Gemeinschaftsschule Sulzbach gefordert. In dieser Schule herrschen für Lehrer und Schüler bei Temperaturen von über 30 Grad teilweise unerträgliche Zustände. Von Eltern wurden wir auf dieses Problem aufmerksam gemacht. Eine Lüftungsanlage wurde von Seiten des Regionalverbandes eingebaut – sie funktioniert allerdings selten. Im Grun-

Investitionsmöglichkeiten. Die Initiative unserer Fraktion zur Stärkung und Unterstützung des Erlebnisbergwerks Velsen wurde vom Fachdienst Regionalentwicklung aufgegriffen. Anlässlich eines Gesprächs bei der IGBCE wurde sowohl von Bezirksleiter Dietmar Geuskens als auch vom Bundestagsabgeordneten der Linken Thomas Lutze Unterstützung signalisiert. Velsen, ein Premiumstandort, muss weiter gefördert (bspw. mit Leader-Mitteln) und ausgebaut werden. Eine wichtige Forderung unserer Fraktion ist die Einsetzung einer Museenbahn, die industriegeschichtliche Höhepunkte der Region, das Weltkulturerbe Völklinger Hütte, den Standort Velsen mit dem Erlebnisbergwerk und das nationale Kohlemuseum La Mine in Petite-Rosselle miteinander verbindet. Wir hätten hier die Möglichkeit einen bedeutenden industriegeschichtlichen



Nr. 15, Sommer 2018

Soziale Komponente fehlt

Standort im Saarland und in Frankreich weiterzuentwickeln. Eine in die Zukunft gerichtete Investition wäre dabei auch die Sicherung der Rosseltalbahn, die auch eine große touristische Bedeutung haben kann.

Soziale Verwerfungen

Die Fraktion DIE LINKE im Regionalverband fordert weiterhin Bund und Land auf, die Kommunen nicht zu überfordern und sie finanziell besser auszustatten. Hier müsste das Konnexitätsprinzip gelten (wer bestellt bezahlt). Eine Forderung wäre die Übernahme der wesentlichen Sozialkosten durch den Bund. Weiteres Stichwort Vermögenssteuer – die Reichen und Besserverdienenden sollten mehr Steuern für eine menschlichere Gesellschaft zahlen.

Die großen Volksparteien in Bund und Land haben unserer Meinung nach keine Ahnung mehr von großen Problemen in unserer Gesellschaft. Das Ausmaß der sozialen Verwerfungen und die teilweise ausgeprägte Armut müssen energisch bekämpft werden.



Jürgen Trenz, Fraktionsvorsitzender

Armut überwinden, soziale Teilhabe sichern

Wer arbeitslos und ohne Vermögen ist, der bezieht nach Ablauf der Bezugshöchstdauer von Arbeitslosengeld 1 in der Regel Arbeitslosengeld 2, auch unter dem Namen Hartz IV bekannt. Wer nicht erwerbsfähig ist, erhält andere Leistungen. Bemessen werden alle staatlichen Sozialleistungen durch die so genannten Regelsätze. Die Höhe ergibt sich aus der folgenden Tabelle.

Haftpflichtversicherungen, Film- und Fotoausrüstungen, Gaststättendienstleistungen und andere Positionen, die auch für ärmere Menschen zum Leben dazugehören. Im Ergebnis reichen die Regelsätze zum Leben kaum aus. Um das soziokulturelle Existenzminimum zu decken, müsste der Regelsatz für Alleinstehende etwa nach Auffassung der Diakonie Deutschland um rund 150 € erhöht werden.

Regelsätze (Stand 2018)				
Alleinstehende	volljährige Partner	Jugendliche 14 - 18 Jahre	Kinder 6 - 13 Jahre	Kinder unter 6 Jahren
416€	374€	316€	296€	240€

Von den Regelsätzen müssen alle Kosten der Lebensführung bestritten werden. Extra Zuschüsse gibt es nicht. Diese Regelbeträge sind systematisch zu niedrig angesetzt. Die statistische Bemessung bei den Ein-Personen-Haushalten an der Einkommensgruppe der unteren 15 % und bei Familienhaushalten an den unteren 20 % ist willkürlich und dient nur dem Niedrighalten der Sätze. In der Referenzgruppe befinden sich u.a. auch Personen, die auf ergänzende Sozialleistungen verzichten, obwohl sie darauf einen Anspruch hätten. Hier wird nicht ein soziokulturelles Existenzminimum, sondern Armut zum Maßstab gemacht. Damit nicht genug. Aus den so statistisch ermittelten Beträgen sind noch bestimmte Verbrauchspostitionen einfach herausgestrichen worden. Hierzu zählen u. a. alkoholische Getränke, Adventsdekoration, Speiseeis im Sommer, Regenschirme, Kabelfernsehen, Zimmerpflanzen, Haustiere, bestimmte Ausgaben der Gesundheitspflege, Hausrat- und



Dr. Klaus-Uwe Gerhard / Pixelio.de

Wohnungskosten

Neben der Regelleistung werden bei Leistungsberechtigten noch die Kosten für die Unterkunft bis zur „angemessenen Höhe“ übernommen. Als Anhaltspunkt für die Angemessenheit dienen so genannte Richtwerte. Als Richtwert wird im Regionalverband aktuell die Bruttokaltmiete, also die Nettokaltmiete plus Nebenkosten ohne Heizkosten herangezogen.

Richtwerte der Kosten der Unterkunft in Saarbrücken (Stand 2018)			
Alleinstehende	Zwei-Personen-Haushalt	Drei-Personen-Haushalt	Vier-Personen-Haushalt
370,07 €	430,65 €	515,71 €	601,26 €

Neben der Bruttokaltmiete werden noch Heizkosten bezahlt. Die aktuellen Richtwerte für die Stadt Saarbrücken gibt die untenstehende Tabelle wieder. Außerhalb von Saarbrücken gelten andere Werte.

Damit bleibt Sozialleistungsbeziehern auch angesichts eines derzeit angespannten Wohnungsmarktes nur die Möglichkeit vergleichsweise preiswerte Wohnungen zu bewohnen. Übersteigen die tatsächlichen Mietkosten die Richtwerte, so muss der Differenzbetrag nicht selten aus dem ohnehin schon knapp bemessenen Regelsatz gedeckt werden. Dies ist immerhin bei knapp 19 % der Arbeitslosengeld 2 beziehenden Haushalte im Regionalverband der Fall (Stand: September 2017). Ihnen fehlt dieses Geld für die tägliche Lebensführung.

Arbeitslosengeld 2 und andere staatliche Sozialleistungen sind zu niedrig bemessen und können weder Armut vermeiden noch soziale Sicherheit garantieren. Um Armut zu beseitigen, fordert DIE LINKE eine sanktionsfreie Mindestsicherung in Höhe von 1.050 € und einen eigenen Regelsatz für Kinder in Höhe von 564 €. Es bedarf darüber hinaus eines öffentlich geförderten sozialen Arbeitsmarkts mit tariflicher Entlohnung um Arbeitslosigkeit und damit eine der Hauptursachen von Armut zu vermeiden.

Mike Botzet, stellv. Fraktionsvorsitzender

Mitarbeiterinnen sollen Frauenbeauftragte wählen dürfen

Als LINKE setzen wir uns dafür ein, dass die weiblichen Beschäftigten im Regionalverband ihre Frauenbeauftragte durch eine Wahl bestimmen. Die bisherige Praxis, dass die Frauenbeauftragte durch den Regionalverbandsdirektor ernannt wird, halten wir für „unglücklich“. Nur eine direkte Wahl durch die Mitarbeiterinnen kann sicherstellen, dass die Interessen der betroffenen Frauen auch tatsächlich berücksichtigt werden. Anderenfalls stehe immer der Verdacht im Raum, dass, wie in anderen Fällen angenommen, vor allem politische und keine

sachbezogenen Gründe für die Personalauswahl ausschlaggebend waren.

Armut bei älteren Frauen

Des Weiteren wünschen wir uns, dass zukünftig bei der Themenauswahl auch die Publikumsämter, wie etwa das Gesundheits-, Jugend- und Sozialamt, einbezogen werden. So müsse z.B. die steigende Armut bei älteren Frauen auch Thema bei frauenpolitischen Veranstaltungen im Regionalverband sein.

Dagmar Trenz, politische Geschäftsführerin



Stromsperrn verhindern, Stromsperrn gefährden Leben

Die Zahl der Stromsperrn in Saarbrücken wurde durch das Saarbrücker Modell reduziert. Diese positive Entwicklung ist aber noch kein Grund zur Entwarnung. Strom ist – wie Wohnen – ein Grundbedürfnis, auf das Menschen nicht verzichten können. Weitere Maßnahmen sind notwendig, um noch mehr Stromsperrn zu verhindern, denn sie gefährden potenziell immer auch das Leben und die Gesundheit der Betroffenen, wie der dramatische Fall in Burbach zeigte, bei dem vier Kinder ums Leben kamen.



Nachzahlungen

Insbesondere Bürger mit geringem Einkommen und Sozialleistungsbeziehern sind von Stromsperrn bedroht. Der im Regelsatz vorgesehene Betrag ist in der Regel nicht ausreichend, um die Stromkosten zu decken. Die stetig steigenden Strompreise führen dazu, dass mit der Jahresabrechnung eine Nachzahlung anfällt, die nicht gezahlt werden kann. Ein wirksamer Ansatz wäre, die Stromkosten aus dem Regel-

satz herauszunehmen und analog den Heizkosten als Bestandteil der Kosten der Unterkunft zu behandeln. Dabei sind die Stromkosten, sofern nicht unangemessen, in der tatsächlichen Höhe zu erstatten.

besonders schutzwürdige Personen, etwa minderjährige Kinder oder kranke Menschen, im Haushalt leben. Schon heute könnten daher unverhältnismäßige Stromsperrn auf Antrag durch das Amtsgericht abgewendet werden. Von dieser Möglichkeit machen aber in der Praxis viele Betroffene mangels Unkenntnis oder Schwierigkeiten im Umgang mit Behörden und Gerichten keinen Gebrauch. Um unverhältnismäßige Stromsperrn zu verhindern, ist die Einführung einer behördlichen Genehmigungspflicht für Stromsperrn zu fordern. Anstatt dass Energieversorger Stromsperrn ungeprüft in Auftrag geben und durch den Netzbetreiber durchführen lassen können, bedarf es dann eines Antrags sowie der Prüfung der Verhältnismäßigkeit.

Mike Botzet, stellv. Fraktionsvorsitzender

Keine Privatisierung des ÖPNV im Regionalverband Saarbrücken!

Die langanhaltende Diskussion um die Vergabe der Lizenzen für die Bus- und Bahnlinien in Saarbrücken und im gesamten Regionalverband wird von der LINKEN-Fraktion im Regionalverband scharf kritisiert. Als LINKE lehnen wir das Prinzip „Eigenwirtschaftlichkeit vor Direktvergabe“ ab. Jede Kommune muss das Recht haben selbst zu entscheiden, wie sie den ÖPNV organisiert. Dafür brauchen Kommunen ausreichend finanzielle Mittel von Bund und Land, um ihn in öffentlicher Hand betreiben zu können.

Daseinsfürsorge

In diesem Zusammenhang sei auf das jetzt sieben Jahre alte „Erfurter Programm der Partei DIE LINKE“ hingewiesen. Unter der Überschrift „Mobilität für alle – ökologische Verkehrswende“ ist u.a. zu lesen:

„...Befriedigung grundlegender Mobilitätsbedürfnisse muss für alle unabhängig vom Geldbeutel so umweltfreundlich wie möglich gewährleistet werden. Sie ist ein wesentlicher Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge. Unser Ziel ist ein flächendeckendes und barrierefreies Angebot des öffentlichen Verkehrs mit attraktiver Taktung, guten Umsteigemöglichkeiten sowie sozialverträglichen Tarifen. [...] Der öffentliche Personennah- und Fernverkehr muss unter Einbeziehung von Interessenvertretungen der Fahrgäste, Beschäftigten, Umweltverbänden und anderen Betroffenen kooperativ und demokratisch reguliert und betrieben werden.“

Mobilität durch Bus und Bahn ist ein zentraler Bestandteil der öffentlichen Daseinsvorsorge, die weder privatisiert, noch kaputtgespart werden darf. Menschen sind uns wichtiger als Profite und Kostensenkungen. Darum lehnen wir als LINKE die EU-Verordnung ebenso ab, wie das deutsche Personenbeförderungsgesetz, in dem der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit vorgeschrieben wird. Wir werden auf Bundes- wie europäischer Ebene für eine Änderung kämpfen und in der

Stadt Saarbrücken dafür, dass Busse und Bahnen in unser aller Hand bleiben. Die willkürliche Unterscheidung des „Schienen-Personen-Nah-Verkehrs“ (SPNV) in einen SPNV nach der Eisenbahnbundesordnung (EBO) und in einen SPNV nach dem Personenbeförderungsgesetz (PBefG) führt zu unterschiedlichen Zuständigkeiten mit daraus resultierenden Finanzierungsverpflichtungen, je nachdem welche Trasse vom „Saarbahnzug“ gerade benutzt wird.

dem Ziel einer einheitlichen gesetzlichen Regelung des ÖPNV landesweit und einer Finanzierungsverpflichtung des Landes!

Wird diese Änderung im ersten Schritt als zu unfänglich angesehen, müsste – quasi als Einstieg – diese Regelung zunächst im gesamten Regionalverband umgesetzt werden.

Wenn mittlerweile bundesweit über einen entgeltfreien bzw. „ticketfreien“ ÖPNV nachgedacht wird, ist dies zu begrüßen, solange die Bus- und Bahnbetriebe in öffentlicher Hand bleiben.



Zuständigkeitswettbewerb

Für die Linie 1 der Saarbahn bedeutet dies: Von Kleinblittersdorf/Hanweiler bis Brebach und von Walpershofen/Etzenhofen bis Lebach fährt die Saarbahn auf „Bundesbahngleisen“ und das Land ist zuständig. Die dazwischen liegende Strecke von Brebach über Innenstadt Saarbrücken, Riegelsberg/Süd bis Walpershofen/Etzenhofen liegt in der Zuständigkeit des Zweckverbandes (ZPRS). Dieser Zuständigkeitswettbewerb muss so schnell wie möglich beendet werden! Dazu gehört eine Novellierung des derzeitigen ÖPNV-Gesetzes mit

Ein eigenwirtschaftlicher Betrieb ist dann allerdings erst recht nicht mehr machbar, deshalb muss der Vorrang der Eigenwirtschaftlichkeit spätestens dann aus dem Gesetz gestrichen werden und der Bund für eine gesicherte Finanzierung sorgen.

Sigurd Gilcher, Ausschuss für Regionalentwicklung, Umwelt und Planung

